

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Plitting" mit integriertem Vorhaben und Erschließungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald hat in der öffentlichen Sitzung am 12.10.2022 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Plitting" gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Das Plangebiet hat eine Größe von 5,8 ha und liegt östlich von Wolfersdorf. Es umfasst die Fl.Nr. 570/2, 570/3, 573/3, 157 und 156 der Gemarkung Plitting und wird wie folgt umgrenzt.

| | |
|------------|--|
| Im Norden: | Fl.Nr. 569 Gemarkung Plitting |
| Im Südern | Fl.Nr. 144, 153, 154, 155, 40 Gemarkung Plititng |
| Im Westen | Fl.Nr. 562, 269 Gemarkung Plitting |
| Im Osten | Fl.Nr. 159, 136, 162 und 138 Gemarkung Plitting |

Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügtem Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Plitting“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 06.09.2022– sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegen in der Zeit

Vom 22.11.2022 bis einschließlich 20.01.2023

im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald (Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald, Zimmer 08) während der Öffnungszeiten.

| | |
|-------------------|--|
| Montag | 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 bis 12:00 Uhr |

Öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (<https://www.bernhardswald.de/gemeinde-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/>) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Plitting“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten und Umweltbezogene Informationen vor.

| Schutzgut | Art der vorhandenen Informationen |
|---|--|
| Tiere und Pflanzen / Arten und Lebensräume | <p>Aktuelle Nutzung der Fläche: intensivlandwirtschaftlich genutzt, teilweise Waldbestand, Bachlauf und biotopkartierte Fläche (Teilflächen-Nr: 6839-0079-033).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächiger Ackerlandverlust als Lebensraum • Entstehung einer extensiven Wiese • Aufwertung durch Beendigung der intensiven Landwirtschaft • Keine Rodung von Gehölzen • Potenzielle Beeinträchtigung der Tiere durch Vertreibungseffekt während der Baumaßnahme • Schaffung von Standorttypischen Lebensräumen • Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist nicht gegeben |
| Boden | <p>Aktuell v.a. intensive ackerbauliche Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Versiegelung des Bodens durch Schraub- und Rammfundamente • Überbauung des Bodens nur im Bereich der Nebenanlagen (Trafostation etc.) • Verlust von Ackerfläche • Regenerierung des Bodens in der Zeit der Solarnutzung • Verminderung der Erosionsgefahr durch Grünansaat |
| Wasser | <p>Aktuell Verlauf des Wenzenbach durch das Plangebiet (Gewässerkennzahl 152298), kleiner Teil des Plangebiets liegt im wassersensiblen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <p>Keine detaillierten Aussagen über das Grundwasser möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laut Kartendienst Grundwasser in chemisch und mengenmäßig gutem Zustand • Durch Wegfall der Düngung eher positive Auswirkung • Kein Bedarf an Brauchwasser in der Anlage • |
| Luft und Klima | <p>Aktuell, keine klimatisch wirksame Vegetationsfläche oder Biomasse. Vegetationsstruktur im Osten, Norden und Süden ausreichend vorhanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristige Staubentwicklung während der Bauphase möglich • Mittelfristige Auswirkungen auf das lokale Klima sind zu vernachlässigen • Luftaustauschbahnen sind durch das Vorhaben nicht betroffen. |
| Landschaft | <p>Aktuell: Das Plangebiet liegt im Oberpfälzer und bayerischem Wald, in der Untereinheit Hügellandschaft des „Falkensteiner Vorwalds“.</p> <p>Anthropogene Vorprägung durch Mittelspannungsfreileitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinzufügung eines weiteren anthropogenen (technischen) Elements |

| | |
|-----------------------------|---|
| Mensch | Aktuell: keine Naherholung in dem Gebiet wegen der landwirtschaftlichen Nutzung möglich. Keine Einsehbarkeit der Fläche. <ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitige beeinträchtigung durch LKW und Baulärm während der Bauphase • Keine Beeinträchtigung während des Betriebs |
| Kultur und Sachgüter | Kein Hinweis auf Flächen mit Kulturdenkmalen oder Bodendenkmäler |
| Fläche | Flächenversiegelung im geringen und zeitlich begrenztem Umfang |

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bernhardswald 09.11.2022


 Florian Obermeier




Erster Bürgermeister

Amtlich bekanntgemacht durch Aushang an die Amtstafel in

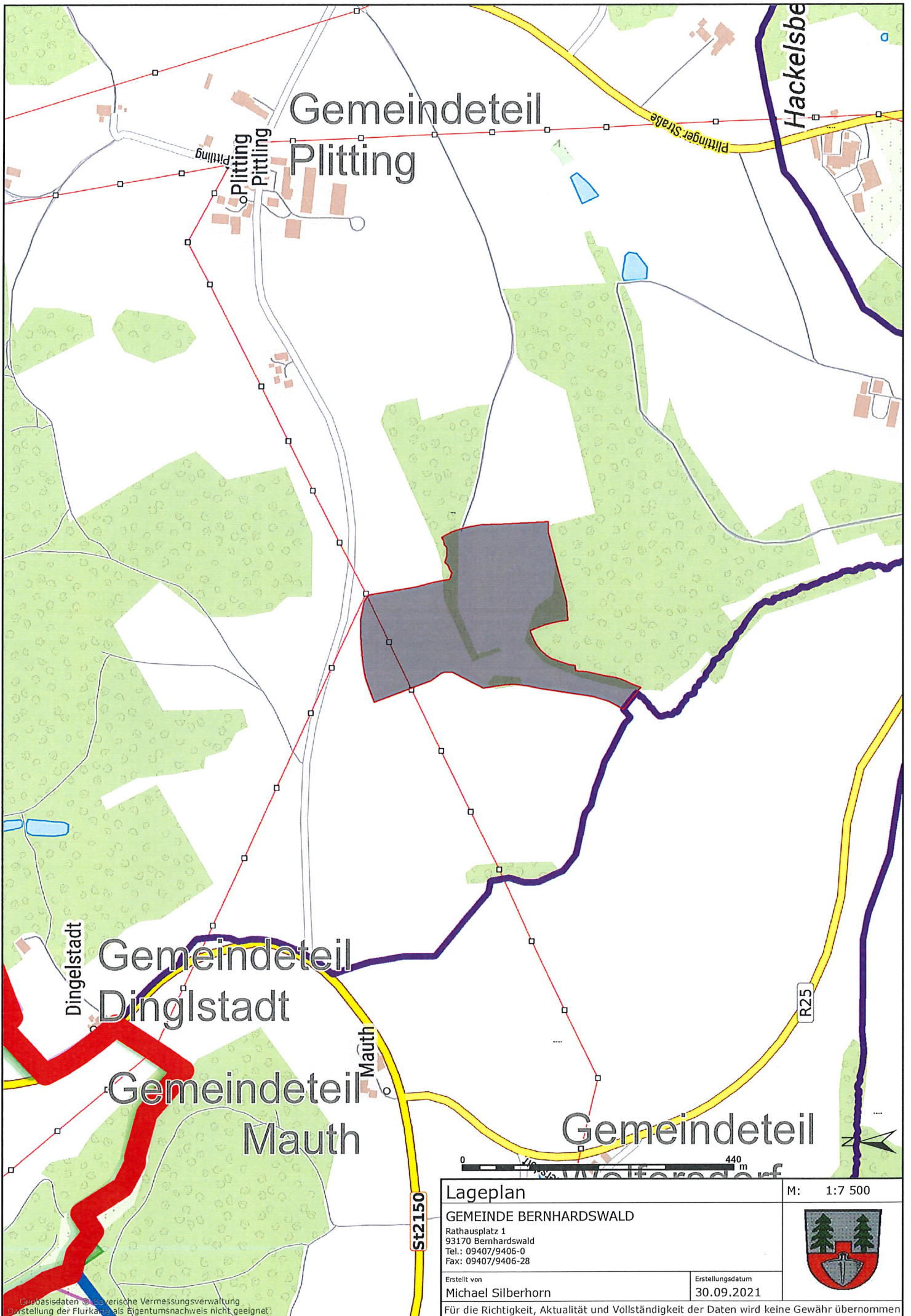
14.11.2022

angeheftet am: 14.11.2022

abgenommen am: 23.01.2023



Unterschrift



Gemeindeteil
Plitting

Hackelsbe

Pittinger Straße

Pittinger Straße

Dingelstadt

Gemeindeteil
Dingelstadt

Mauth

Gemeindeteil
Mauth

Gemeindeteil

R25

St2150

0 440 m

| | | |
|---|--------------------------------|---|
| Lageplan | | M: 1:7 500 |
| GEMEINDE BERNHARDSWALD Rathausplatz 1 93170 Bernhardswald Tel.: 09407/9406-0 Fax: 09407/9406-28 | |  |
| Erstellt von Michael Silberhorn | Erstellungsdatum 30.09.2021 | |
| Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen | | |

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkataster als Eigentumsnachweis nicht geeignet